

BISTUM LIMBURG · BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

DEZERNAT PASTORALE DIENSTE

REFERAT KIRCHENMUSIK



Feier von öffentlichen Gottesdiensten ab dem 3. Mai 2020 gemäß Dienstanweisung des Generalvikars vom 30. April 2020.

Ergänzende Bestimmungen für Kirchenmusikerinnen

Auf Anweisung des Generalvikars können ab dem 3. Mai wieder öffentliche Gottesdienste in den Kirchen des Bistums gefeiert werden. Hierzu sind strenge Regelungen erlassen. Diese sind verbindlich von allen Beteiligten zu beachten und zu befolgen.

Es ist hervorzuheben, dass diese Gottesdienste als Gemeindefeiern mit Kirchenmusik gestaltet werden können unter Einhaltung der dafür erforderlichen Regeln. Kirchenmusik soll ihre integrierende Funktion wahrnehmen. Ergänzend zu den allgemeinen Regelungen der Dienstanweisung sollten für den Bereich der Kirchenmusik folgende Handlungsanweisungen unbedingt beachtet werden.

1. Weitere Handlungshinweise zur Hygiene

Beim Nutzen von Tasteninstrumenten (insbesondere durch mehrere Personen) bestehen **gesundheitliche Risiken durch Kontaktinfektion**. Diese hat beispielsweise das Institut für Musikermedizin der Universitätsklinik Freiburg benannt. Bei Tasteninstrumentalist*innen spielt das Risiko der Kontaktübertragung eine Rolle, wenn verschiedene Tasteninstrumentalist*innen nacheinander auf demselben Instrument spielen.

Daher sollten folgende Punkte umgesetzt werden:

- Die Dienstpläne der Organist/innen sind schriftlich zu erstellen und mindestens 14 Tage lang aufzubewahren.
- Das Tragen von Mund-Nasenschutz-Masken („Alltagsmasken“) ist bis zum Einnehmen der Plätze und ebenso beim Verlassen der Kirche erforderlich.
- Vor Spielbeginn muss jede Spielerin / jeder Spieler eine mindestens 30-sekündige Handreinigung durchführen. Die Regelungen gelten auch bei Übungsstunden am betreffenden Instrument.
- Seitens der Kirchengemeinden müssen eine **Waschgelegenheit mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtücher (aus Papier)** vorhanden sein.
- Die Tasten / Klaviaturen sind mit Reinigungstüchern **vor und nach dem Spielen** von den betreffenden Personen abzuwischen.

Übereinstimmend wird von Orgelbaufirmen **Isopropanol 70%** empfohlen. Dieser hochkonzentrierte Alkohol wird auch im medizinischen Bereich verwendet. Das Mittel ist in Apotheken erhältlich oder kann über das Internet bestellt werden. Man befeuchtet einen Stofflappen und reinigt damit die Tasten, die Anwendung ist also sehr einfach.

Es sollten keine "klassischen" Desinfektionsmittel verwendet werden, da sie bei längerer Anwendung die Tasten beschädigen und Holztasten spröde machen.

- Die Hygieneartikel sollten von den Küster/innen für die Nutzung durch Organist/innen vorgehalten werden.

BISTUM LIMBURG · BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
DEZERNAT PASTORALE DIENSTE
REFERAT KIRCHENMUSIK

- Benutzte Tücher sind mit einem **Plastikbeutel im Restmüll** zeitnah zu entsorgen. Keinesfalls dürfen Müllbeutel im Bereich der Instrumente verbleiben.
- Die vorgenommene Reinigung ist schriftlich auf einem Formular festzuhalten, das an der Orgel sichtbar für alle Spieler/innen hinterlegt wird.

2. Mitwirkung von Kantor/in, weiteren Instrumentalisten

Die Dienstanweisung des Bistums regelt, dass als kirchenmusikalische Akteure **je ein/e Kantor/in und ein/e Organist/in** mitwirken dürfen.

Einzelne Instrumentalisten können hinzugezogen werden, wenn die Abstands- und Hygienegebote eingehalten werden können.

Bei Instrumentalisten sollte wegen ähnlich hoher Gefährdungslage wie beim Singen auf die Mitwirkung von Bläsern verzichtet werden.

- **Gemeindegeseang, Chorgesang und Orchester sind nicht erlaubt.** Vom Einsatz auch nur kleiner Gruppen von Sänger/innen muss vorläufig abgeraten werden.
- Die Gemeindemitglieder sollen **ausschließlich aus eigenen, mitgebrachten Gesangbüchern** beten.
- Auch weiterhin besteht **keine Erlaubnis für die Abhaltung von Proben** für (Chor-)SängerInnen.

Weitere Informationen

Zur Risikoabschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich der Kirchenmusik wird verwiesen auf die Ausführungen des Instituts für Musikermedizin Freiburg:

<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/>

Für die praktische kirchenmusikalische Umsetzung wird bereits an Umsetzungsvorschlägen gearbeitet. Diese werden im Lauf der kommenden Woche veröffentlicht werden.

Bitte verfolgen Sie auch regelmäßig die Webseite des RKM:

www.kirchenmusik.bistumlimburg.de

Mit herzlichem Dank für Ihre kirchenmusikalischen Dienste in dieser außergewöhnlich herausfordernden Situation. Bitte seien Sie achtsam und bleiben Sie gesund!

30. April 2020

Andreas Großmann
Diözesankirchenmusikdirektor

Anlage: Muster Reinigungsprotokoll

